Jahresausflug 2007

Ein Tag der Musse unter Freunden in einer herrlichen Landschaft

Wie jedes Jahr zur selben Zeit organisierte unser Verband den bereits zur Tradition gewordenen Jahresausflug, welcher den Pensionierten die Möglichkeit gibt, sich mit den aktiven Beamten und Angestellten zu treffen.

An einem solchen Tag gibt es neben dem Vergnügen auch die Möglichkeit, sich an die Zeit in der Kantonsverwaltung im Dienste der Bürger zu erinnern.

Erlauben Sie mir, in kurzen Zügen einen Rückblick auf diesen Tag zu halten, welcher von den über hundert Teilnehmern sehr geschätzt wurde.

Das Programm konnte – trotz einem kleinen Verkehrsstau im Kandertal wegen eines Alpabzugs – wie vorgesehen abgewickelt werden.

Der zeitliche Ablauf des Ausflugs konnte dank der flexiblen Planung problemlos eingehalten werden.

Die meisten Walliser kannten die Aareschlucht kaum. Sie waren begeistert von der herrlichen Gebirgslandschaft mit den vom Wasser in Jahrmillionen geschaffenen Naturschönheiten.

Am Ausgang der Schlucht konnten wir uns bei einem Apero unter freiem Himmel wieder erholen. Eine zufällig aufspielende Musikgruppe hob die gute Laune zusätzlich und wir stimmten uns ein auf das ausgezeichnete Mittagessen, welches auf uns wartete.

Nach der Aareschlucht machten wir auf einem alterwürdigen Dampfschiff eine Kreuzfahrt über den malerischen Brienzersee, welche uns am Schluss in den Hafen von Interlaken führte. Anschliessend kehrten wir mit den Cars zurück ins Wallis, unser schönes Wallis.

Weitere Details verschweigt des Sängerns Höflichkeit. Es ist sowieso zu spät, denen, die den Ausflug verpasst haben, Speck durch den Mund zu ziehen. Trotzdem sind alle wieder herzlich eingeladen für den Ausflug 2008, welcher am zweiten Samstag im September durchgeführt wird !

Herzlichen Dank für das tolle Mitmachen und die gute Stimmung. Wir freuen uns schon auf nächstes Jahr !!

François Bétrisey

VMBA—Postfach 92—1950 Sitten www.vmba.ch info@vmba.ch
Präsidentin Ariane Praz ariane.praz@hevs.ch
Administration Conny Métrailler cornelia.metrailler@hevs.ch

AMFE VMBA
Association des Magistrats, Fonctionnaires et Employés de l'Etat du Valais
Verband der Magistraten, Beamten und Angestellten des Staates Wallis

VMBA-Infos 2007

3. Ausgabe — September 2007

Einführung des neuen Beurteilungs- und Führungssystems für das Personal der Kantonsverwaltung

In dieser Nummer :

Einführung des neuen Beurteilungs– und Führungssystems für das Personal der Kantonsverwaltung	1-2
Die 5. IV-Revision	2-3
Achten Sie auf Ihre Gesundheit	3
Jahresausflug 2007	4

Die Schwachstellen des bisherigen Beurteilungssystems wurden von den Mitarbeitenden anlässlich der letzten Zufriedenheitsumfrage sowie von der Geschäftsprüfungskommission und dem Finanzinspektorat in ihren Berichten aufgezeigt.
Die Verordnung über die Besoldung der Beamten und Angestellten des Staates Wallis wurde aufgrund der Vorschläge sämtlicher Dienstchefs, des Sozialpartners und eines externen Beratungsunternehmens angepasst. Aus diesem Grund hat der Staatsrat am 6. September 2006 entschieden, ab dem 1. Januar 2007 ein neues Beurteilungs- und Führungssystem in der Kantonsverwaltung einzuführen. Die finanziellen und lohnrelevanten Auswirkungen des neuen Systems treten am 1. Januar 2008 in Kraft.
Das Gesetz betreffend die Besoldung der Beamten und Angestellten des Staates Wallis wurde jedoch nicht geändert und bildet demzufolge weiterhin die Grundlage für die nachfolgenden Neuerungen:

- Das neue Beurteilungs- und Führungssystem ist flexibler und motivierender.
- Der Beurteilungsduchschnitt wurde aufgehoben .
- Der Vorgesetzte hat mehr Führungsverantwortung.
- Es gibt 4 Beurteilungsstufen:
  A+ Die Stellenanforderungen sind deutlich übertroffen
  A Die Stellenanforderungen sind erfüllt oder teilweise übertroffen
  B Die Stellenanforderungen sind teilweise erfüllt
  C Die Stellenanforderungen sind nicht erfüllt.
- Der Vorgesetzte gewährt die Lohnanpassungen an seine Mitarbeitenden aufgrund der Beurteilungsresultate und im Rahmen eines ihm zugeteilten Geldbetrages (Globalbudget).
- Der Vorgesetzte informiert den Mitarbeitenden anlässlich des Beurteilungsgesprächs über die Lohnauswirkung in % für das kommende Jahr (mit seiner Unterschrift auf dem Beurteilungsformular bestätigt der Mitarbeitende, dass das Mitarbeitergespräch stattgefunden hat und dass er von der Beurteilung sowie der minimalen Lohnauswirkung in % Kenntnis genommen hat).

Das neue Beurteilungs– und Führungssystem ist flexibler und motivierender.

- Der Handlungsspielraum für die Zuteilung der individuellen Lohnerhöhung (bis zu 3%) sowie der Leistungsprämie (2 bis 7%) ist erweitert und wird auf den Zehntel gerundet.

Die wohlerworbene Leistungsprämie (Besitzstandsgarantie) wird ab dem 1. Januar 2008 aufgehoben (im Globalbudget ist dieser Betrag jedoch weiterhin inbegriffen). Die Mitarbeitenden, welche bisher eine wohl-

erworbene Leistungsprämie bezogen, werden ein persönliches Schreiben erhalten, in welchem sie über die entsprechenden Auswirkungen informiert weden.

- Die Auszahlung der Leistungsprämie erfolgt 2-mal pro Jahr (im Januar und Juni).
- Aussergewöhnliche Leistungen können anerkannt werden.
- Die Mitarbeiterzufriedenheit wird systematisch erhoben.
- Der Vorgesetzte muss eine Zwischenbeurteilung vornehmen, wenn Versäumnisse vorliegen.

Für diejenigen Mitarbeitenden, welche am 31. Dezember 1999 eine Leistungsprämie erhalten haben, bleibt das zu diesem Zeitpunkt bei der Vorsorgekasse massgebende und versicherte Gehalt unverändert (Art. 90 des Grundreglements der Vorsorgekasse für das Personal des Staates Wallis vom 7. Februar 2007).

Die Einführung und optimale Anwendung des neuen Beurteilungs- und Führungssystems kann nur mittels einer entsprechenden Ausbildung, welche sich an Zielen und Bedürfnissen orientiert, erfolgen. Die Dienststelle für Personal und Organisation hat deshalb für die Kaderleute der Kantonsverwaltung verschiedene Weiterbildungssemi-nare organisiert.

Alle Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung werden Anfang September über das neue Beurteilungssystem und ihre optimale persönliche Vorbereitung im Hinblick auf das Beurteilungsgespräch informiert. Personen mit Zugriffsrecht auf das Intranet des Kantons (http://intra.vs.ch) finden dort weitere nützliche Informationen zum neuen System.

Ihre Kommentare und Anmerkungen am Ende dieser ersten Übung interessieren uns. E-mail : info@vmba.ch oder VMBA, Postfach 92, 1950 Sitten

Die 5. IV-Revision

Am 1. Januar 2008 tritt die 5. IV-Revision in Kraft. Heute melden sich die Betroffenen in der Regel frühestens ein Jahr nach den ersten Anzeichen einer drohenden Erwerbsunfähigkeit bei der IV an. Der bisherige Arbeitsplatz ist dann meist schon verloren und die Chancen zur Eingliederung massiv gesunken. Neu werden die ersten Eingliederungsmassnahmen im Rahmen der Frühintervention schon nach wenigen Wochen einsetzen. Der formelle Entscheid über IV-Leistungen wird in vielen Fällen schon nach zwei bis drei, in den restlichen Fällen spätestens nach sechs Monaten gefällt. Dies bedeutet eine sehr starke Verfahrensverkürzung gegenüber heute.

Nachstehend die wichtigsten Neuerungen der Revision:

1. Früherfassung und Frühintervention

Nach 4 Wochen Arbeitsunfähigkeit oder nach wiederholten Kurzabsenzen können die versicherte Person selbst, Familienangehörige, Arbeitgebende, Ärzte und Chiropraktoren, Sozialversicherungen (KV, UV, BV, ALV etc.), Sozialhilfe und Privatversicherungen eine Meldung an die IV machen

Die IV tritt im Rahmen der Früherfassung sofort mit den Versicherten in Kontakt und klärt ihre Arbeitsunfähigkeit ab. Darauf setzt die Frühintervention rasch ein und unternimmt das Mögliche zur Eingliederung. Frühinterventionsmassnahmen sind: Anpassung des Arbeitsplatzes, Ausbildungskurse, Arbeitsvermittlung, Berufsberatung, Rehabilitation und Beschäftigungsmassnahmen.

Die Massnahmen der Frühintervention (durchschnittlich 5'000, maximal 20'000 Franken pro Person,) werden nur so lange gewährt, bis die Voraussetzungen für die Eingliederungsmassnahmen der IV abgeklärt sind.

2. Integrationsmassnahmen

Die mit der Revision neu eingeführten Integrationsmassnahmen sind spezifisch auf die Eingliederung von psychisch behinderten Personen ausgerichtet, die noch nicht stabil genug sind, um sich erfolgversprechend einzugliedern. Ziel der Integrationsmassnahmen ist der Aufbau der Eingliederungsfähigkeit. Solche Massnahmen werden dem individuellen Krankheitsbild und -verlauf angepasst. Die neuen Integrationsmassnahmen berücksichtigen, dass die Eingliederung von psychisch Behinderten auf einem komplexer gewordenen Arbeitsmarkt auch eine spezialisierte, professionelle Beratung erfordert.

3. Arbeitsvermittlung, Beratung, Einbezug der Arbeitgebenden

Versicherte, die aufgrund ihrer Erkrankung an der bisherigen Stelle nicht mehr weiterarbeiten können, jedoch anderweitig einsetzbar sind, haben Anrecht auf aktive Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz.

Während der Einarbeitungszeit (max. 180 Tage) kann der vermittelten Person ein Zuschuss gewährt werden. Dies entlastet die Arbeitgeber finanziell als Ausgleich dafür, dass diese Arbeitskraft anfänglich allenfalls eine tiefere Leistung erbringt.

Falls bei erneuter Arbeitsunfähigkeit vermittelter Personen, Arbeitgeberbeiträge an die berufliche Vorsorge und Krankentaggeldversicherung erhöht würden, kann die IV eine Entschädigung für diese Erhöhung ausrichten.

Für Arbeitgeber, die gesundheitsbedingt eingeschränkte Personen in ihrem Betrieb eingliedern, kann eine finanzielle Entschädigung ausgerichtet werden.

Arbeitgeber werden bei der Eingliederung enger miteinbezogen, ihre aktive Mitarbeit wird sogar gesetzlich verankert. Von ihnen wird erwartet, dass sie aktiv mit der IV-Stelle zusammen arbeiten, um eine möglichst gute Lösung für die versicherte Person zu finden. Die IV bietet ihnen im Gegenzug eine professionelle, praxisorientierte Beratung und unterstützt sie vor Ort.

4. Strengere, aber faire Beurteilung des Rentenanspruchs

Bevor eine Rente zugesprochen werden kann, müssen die Versicherten alle notwendigen und zumutbaren Massnahmen aktiv unterstützen, welche die Eingliederungsfähigkeit erhalten, wieder herstellen oder verbessern können. Erst wenn die möglichen Massnahmen zur Eingliederung erfolglos ausgeschöpft sind oder wenn sich von vornherein keine erfolgversprechenden Eingliederungsmassnahmen anbieten, wird der Anspruch auf eine Rente geprüft.

Informationen:
Kantonale IV-Stelle Wallis
Av. de la Gare 15
1951 Sitten
Tel. 027 / 324 96 11

Achten Sie auf Ihre Gesundheit

Zum Schutz Ihrer Gesundheit sind Sicherheitsvorkehren notwendig. Es gibt unzählige Risiken, welche die Gesundheit beeinträchtigen können. Darunter fallen auch biologische Gefahren.

Einige Pflanzen sind äusserst schädlich. In unserer Gegend verbreitet sich seit kurzem auch die Ambrosia-Pflanze. Sie gehört zu sogenannten Unkräutern. Sie stammt ursprünglich aus Nordamerika und wächst vor allem auf unkultivierten, schlecht unterhaltenen Böden oder auf Brachland. Häufig ist sie auch auf Baustellen anzutreffen. Sie spriesst zwischen April und Juni. Ihre gefährlichste Wirkung entwickelt sie jedoch mit ihren Pollen während der Blütezeit zwischen Mitte Juli und Anfang Oktober. Schätzungsweise 12% der Bevölkerung entwickeln allergische Symptome, wie tränende, geschwollene Augen, triefende Nase oder Asthma; bei Hautkontakt können Nesselfieber oder Ekzeme auftreten. Seit dem 9. Juni 2006 figuriert sie in der Schweiz auf einer Liste der Pflanzen, welche obligatorisch ausgerottet werden müssen. Wichtig ist, darauf zu achten, dass nicht nur die Pflanze, sondern auch die Samen vernichtet werden. Die Ambrosia darf nicht kompostiert werden.

Im Tierreich spricht man oft von der Prozessionsraupe. Im Wallis kommt sie als Kiefer- und Eichenprozessionsraupe oder als Goldafter vor. Die Gefahr dieser Tiere geht von ihren Haaren aus, welche extrem aggressiv sind. Die hauptsächlich betroffenen Körperteile sind die Haut, die Augen und die Atemwege. Die Haare lösen sich bei Berührung der Raupe und behalten ihre Schädlichkeit während Jahren. Es ist relativ leicht, die befallenen Gebiete auszumachen. Im Winter ziehen sich die Raupen auf Wirtpflanzen in Nestern zusammen. Während dieser Zeit kann man die Nester in Plastiksäcken sammeln und anschliessend verbrennen. Das Einsammeln der Nester darf nur mit guter Schutzbekleidung erfolgen: Überkleid, Gesichtsmaske, Handschuhe und Gummistiefel. Beim Entfernen der Nester dürfen sich im Umkreis von 20 Metern keine anderen Personen aufhalten. Anschliessend muss die Schutzbekleidung mit Wasser gründlich gereinigt werden. Man kann die Prozessionsraupe auch mit biologischen Mitteln bekämpfen, z.B. auf der Basis des Bacillus thuringiensis, welcher die inneren Organe der Larven zerstört. Nachteil dieser Methode ist, dass auch die Larven aller anderen Schmetterlingsarten getötet werden.

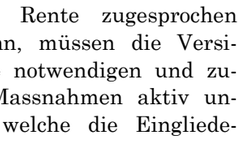

Zum Schluss dürfen wir die Zecke nicht vergessen. Diese Spinnenart befällt nicht nur Hunde, sondern sie kann auch den Menschen beissen. Der Biss kann Infektionen auslösen, z.B. eine Hirnhautentzündung oder die Borreliose, welche extreme Müdigkeit und Gelenkprobleme verursachen kann.

Sie sehen also, unsere Umgebung ist nicht ungefährlich. Sehen Sie sich vor und schützen Sie Ihr wichtigstes Gut, Ihre Gesundheit.